



Logopädische Therapie bei Schwierigkeiten im Monitoring des Sprachverstehens (MSV)

Leitung	Svenja Zauke , Logopädin, M.sc.
Kursbeschreibung	<p>Schwierigkeiten im Sprachverständnis und im Monitoring des Sprachverstehens (MSV) treten ungefähr bei einem Drittel der Kinder in logopädischer Behandlung auf. Weitreichende Folgen im schulischen Lernen, im Beruf und in der mentalen Gesundheit sind bekannt. Trotzdem findet das Thema bisher wenig Beachtung in Forschung und Praxis. Umso wichtiger, dass wir als logopädische Fachpersonen den Kindern mit Schwierigkeiten unterstützend begegnen und wir uns dabei sicher und handlungskompetent fühlen.</p> <p>Daher erhalten die Teilnehmenden zunächst einen Überblick über Entwicklungsverläufe des Sprachverständnisses und des MSV. Anhand des klinischen Bildes der Sprachverständnisstörung lernen wir, die kindlichen Schwierigkeiten im Sprachverständnis und im MSV zu erkennen und mit geeigneten Verfahren zu diagnostizieren. Der Schwerpunkt liegt dann auf der kindzentrierten Intervention: die Teilnehmenden erlernen Strategien und Impulse für eine alltagsnahe Therapie mit Kindern vom Frühbereich bis frühes Primarschulalter. Anhand konkreter Fallbeispiele besprechen wir die Planung der Therapie und wie Erfolge in der Therapie überprüft werden können.</p>
TeilnehmerInnen	Maximal 24 Personen
Kursdaten und Kurszeiten	Freitag, 07. November 2025: 09.00–12.30 und 13.30–17.00 Uhr
Kursort	Alterszentrum Hottingen, Schulthess-Saal, Freiestrasse 65, 8032 Zürich

Kosten	210 CHF zbl / DLV Aktivmitglied / Ausserordentliches zbl Mitglied 295 CHF zbl / DLV Passivmitglied / Nichtmitglied 180 CHF Mitglied zbl Vorstand / Kommission / AG, Studierende
Anmeldung	bis 08. August 2025 Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Es werden nur Anmeldungen von LogopädInnen entgegengenommen. Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.
Abmeldung	Bei einer Abmeldung bis 90 Tage vor Kursbeginn wird nur die Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben. Danach wird der ganze Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Dies entfällt, wenn vom Veranstalter eine Ersatzperson gestellt werden kann. Eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF wird in jedem Fall verrechnet.